Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 27. November 1880. Nr. 557.

Deutschland.

Berlin, 26. November. Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute in dritter Lesung die Gesetzentwürfe, betreffend die Erweiterung des westholsteinischen Eisenbahn-Unternehmens, und betr. die Wiederzulassung der Rentenbanken zur Ablösung der Reallasten.

Zum Schriftführer an Stelle des wegen Kränklichkeit aus dem bezeichneten Amte geschiedenen Abg. v. Wapdorff wurde Abg. Dr. Grimm gewählt.

Das Haus nahm sodann die Spezialberathung des Etats wieder auf und wandte sich zunächst zum Ordinarium der landwirthschaftlichen Verwaltung. Bei der Position: Gehalt des Ministers 36,000 Mk., machte der Abg. Richter, wie er schon am Dienstag angekündigt, die königl. Verordnung, betr. die Errichtung eines Volkswirthschaftsraths, zum Gegenstande seiner Kritik. Er beklagte im Allgemeinen den Ueberfluß parlamentarischer Körperschaften in Deutschland und im Besonderen die seiner Meinung nach unglückliche Uebertragung einer abgewirthschafteten napoleonischen Idee auf unsere Verhältnisse, sowie die lediglich der Interessenvertretung dienende Zusammensetzung dieses begutachtenden Körpers, dessen sich die jeweilige Regierung mit Leichtigkeit versichern könnte. Redner stellte dem das bestehende, jetzt zweckmäßig informirte Landes-Oekonomie-Kollegium gegenüber, das ohne Zweifel neben der neuen landwirthschaftlichen Sektion des Volkswirthschaftsraths nicht mehr weiter fungiren könne, dem man aber unbedingt den Vorzug geben müsse, da seine Mitglieder zum Theil aus Wahlen der landwirthschaftlichen Centralvereine hervorgehen, während in der neuen Körperschaft der Regierung das weitestgehende Ernennungsrecht vorbehalten. Redner verglich die innere Organisation des französischen conseil supérieur du commerce mit den Vorschlägen der Regierung und kam zu dem Schlusse, daß eine solche Körperschaft keineswegs eine größere Summe von Sachkenntniß verbürge als z. B. das Abgeordneten- oder Herrenhaus, die zum großen Theil aus Landwirthen bestehen; das Ganze charakterisire sich als ein Rückfall in das abgelebte ständische System, noch mit der Verschlechterung, daß im Plenum die Vertreter der Landwirthschaft auch über die Interessen des Handels und der Gewerbe mitzusprechen und mitzuentscheiden haben sollen. Praktisch würde der Fall denkbar sein, daß der Landtag und der Volkswirthschaftsrath gänzlich verschiedene Gesetzformulirungen der Krone vorschlagen; wie sei aber bei solchem Dualismus ein Fortschritt möglich? Es stehe schließlich sehr zu befürchten, daß je nach Gelegenheit die neue begutachtende Behörde gegen die Volksvertretung ausgespielt werden möchte. Die Reservirung des Vorsitzes für den Reichskanzler sei ein Grund mehr zur Befürchtung, daß dem Kollegium die wünschenswerthe Selbstständigkeit abgehen werde.

In ausführlicher Weise widerlegte der Landwirthschaftsminister diese Darlegungen und wies besonders die Unterstellung zurück, als solle es sich bei der Institution des Volkswirthschaftsraths um einseitige Interessenverträge handeln. Der Herr Minister sprach die von der Majorität mit Beifall aufgenommene Hoffnung aus, daß der projektirte Volkswirthschaftsrath zum Heile des Staats gereichen werde.

Abg. v. Rauchhaupt konstatirte, daß Herr Richter auch hier den Traditionen der Fortschrittspartei folge, jede Maßregel der Regierung, gleichviel ob sie erprobt sei oder nicht, zu verurtheilen.

Abg. Dr. Hänel setzte darauf die Polemik seines Parteigenossen fort, deren konstitutionelle Bedenken und Einwürfe durch den Justizminister Dr. Friedberg erledigt wurden.

Ab. Frhr. v Schorlemer-Alst tadelte Herrn Richter, die Angelegenheit des Volkswirthschaftsraths über Gebühr aufgebauscht zu haben.

Den Deduktionen der fortschrittlichen und sezessionistischen Redner trat sodann der Abg. Stengel entgegen, welcher in überzeugender Weise nachwies, daß die Befürchtungen bezüglich tendenziöser Zusammensetzung des Volkswirthschaftsrath u. s. w. durchaus unbegründet seien. Die drastischen Ausdrücke Herrn Richters charakterisirte der Redner als nur darauf berechnet die Heiterkeit des Publikums zu erregen. Schließlich beantragte Abg. Stengel, einen Theil der Ausgaben des landwirthschaftlichen Etats der Budgetkommission zur Berathung zu überweisen.

Unter schwindender Aufmerksamkeit des Hauses sprach dann Abg. Gärtner (Magdeburg).

Der erwähnte Antrag des Abg. Stengel wurde angenommen.

— Die „N.-Z." schreibt: Wie wir vorhergesagt, so ist es gekommen: die klerikal-fanatische Agitation gegen das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 arbeitet auf der ganzen Linie im Feuer. Unser Warnungsruf ist überhört, belächelt worden — in dem Vorgehen der kirchlichen Reaktion steht nichts umsonst, nichts vereinzelt da. Alles fügt sich zu einem wohldurchdachten System des Angriffes gegen die Gesetzgebung und die Weltanschauung unserer Zeit zusammen. Den Reichstag 1879 bestürmten 5 preußische Provinzen mit den wildesten Anklagen wider das genannte Gesetz; 1880 schlossen beide Mecklenburg sich an und nun regt es sich an allen Ecken und Enden gegen die Civilehe im Königreich Sachsen, in Hannover, in Baiern, in Anhalt; was aber noch mehr bedeutet, das ist die in Aussicht gestellte Unterstützung des Centrums. Bekanntlich hat sich bis jetzt das Centrum jener protestantisch-klerikalen Agitation gegen die Civilehe gegenüber ziemlich kühl verhalten nach dem löblichen Grundsatz von Windthorst, daß man in der Lage sein müsse, „Etwas bieten zu können". Aber nach den Berichten über die jüngsten Versammlungen in Stuttgart und Frankfurt a. M. ist der Pakt zwischen den Konservativen und Ultramontanen geschlossen und besiegelt: die Einen haben sich verpflichtet, den Kulturkampf mit Stumpf und Stil vom Erdboden zu vertilgen, und dafür bieten die Anderen ihre mächtige Hülfe gegen die gottlose Civilehe. Es steht also für den nächsten Reichstag in Aussicht eine kirchenpolitische Debatte radikalster Gattung, eine Debatte, als deren vermuthliches Vorspiel die jüngste Verhandlung des preußischen Abgeordnetenhauses sich betrachten läßt. Die Annäherung, die in dieser Debatte zwischen Konservativen und Centrum sich vollzogen hat, nachdem die Präsidentenwahl ihre Dissonanzen hineingeworfen hatte, war gleichsam mit Händen zu greifen. Ein Mitglied der konservativen Partei, Herr v. Minnigerode, dessen Uebereifer in Reden und Zurufen noch von einer parlamentarischen Korrespondenz sekundirt wird, die ihm ein ganz auffallendes Interesse zuwendet, hat wiederholt während jener Verhandlungen der liberalen Seite zugerufen: Ruhe in der Minderheit. Wo die Mehrheit zu finden ist, die er in seinen übermüthigen Zurufen proklamirte, darüber kann wenig Zweifel sein. Auch wer über die Taktik und die Ziele dieser Mehrheit noch nicht klar sieht, der muß eben nicht sehen wollen.

Die beiden Reichsgesetze, das vom 3. Juli 1869 und das vom 6. Februar 1875 sind nämlich mit einander eng verwandt. Das eine hebt das Privilegium des christlichen Bekenntnisses auf, das andere befreit das kirchliche Gebiet von dem staatlichen Zwang. Nun haben erleuchtete Kirchenmänner nicht bloß in der protestantischen, sondern auch in der katholischen Konfession längst erkannt und bewiesen, daß sowohl das kirchliche Privilegium als auch der Kirchenzwang seit 1500 Jahren die Reinheit und Kraft der christlichen Kirche je länger je mehr geschädigt haben. Aber die klerikale Mehrheit in beiden Konfessionen fühlt sich gesicherter und behaglicher in jenen hergebrachten getrübten und verweltlichten Kirchenzuständen und lebt daher in einem inneren und äußeren Krieg ebenso gegen jene Zeugen des wahren Christenthums, wie gegen jene beiden Reichsgesetze. Hier liegt der Abgrund der Gegensätze, welche gegenwärtig die Tiefen der deutschen Volksseele bestürmen. Es verschlimmert und vergiftet nur den Zustand, wenn man nicht den Muth hat, der ernsten Wahrheit dieser Lage ins Angesicht zu schauen.

— Die Gerüchte von einem Getreideausfuhrverbot aus Rußland sind bekanntlich desavouirt worden. Jetzt beginnt dort eine Agitation für einen Ausfuhrzoll auf Roggen, und zwar von den Vertretern der russischen Eisenbahnen zweiter Gruppe, welche statistisch nachzuweisen versuchen, daß durch Tarifherabsetzungen für Getreide der herrschenden Noth nicht abgeholfen werde. Es ist bemerkenswerth, daß in der Konferenz, in welcher dieser Beschluß gefaßt wurde, die Gerüchte von einem Ausfuhrverbot seitens der Regierung abermals „kategorisch" dementirt wurden. Wir glauben, daß die Mißernte die Ausfuhr in größerem Umfange überhaupt nicht gestattet und deshalb ein Ausgangszoll eben so wenig helfen wird, wie ein Ausfuhrverbot.

— Die jüngste englische Ministerkrisis wird heute auch von der „Times" als beseitigt bezeichnet. In dem gestern abgehaltenen Kabinetsrath wurde der Beschluß gefaßt, das Parlament noch im Dezember einzuberufen, demselben jedoch keine Zwangsmaßregeln für Irland in Vorschlag zu bringen. Eine solche Nothwendigkeit liege nicht vor. Dieser Beschluß ist offenbar in Folge der Berichte des Staatssekretärs für Irland, welcher sich abermals in Dublin über den Stand der Dinge informirt, gefaßt worden. Die Ansicht Bright's und Chamberlain's, daß man zunächst mit einer Reform der Landgesetzgebung vorgehen müsse, ist ebenfalls im Kabinet durchgedrungen; denn dem Parlament soll sofort nach seinem Zusammentritt eine frische Landreformbill vorgelegt werden. Daß diese Bill zur Annahme gelangt, ist kaum denkbar; denn wenn sie nach den Bright'schen radikalen Vorschlägen entworfen ist, und daß muß nach den letzten Vorgängen im Schooße des Kabinets angenommen werden, so wird sich das Unterhaus schwerlich auch nur mit einer geringen Mehrheit dafür entscheiden; im Oberhause ist gar nicht daran zu denken, daß sich auch nur eine respektable Minderheit dafür findet. Die liberale Presse ist daher besorgt, daß die Regierung sich mit der Bill übereilen und so die Sache der Partei gefährden könnte. Sie verlangt, daß der Gesetzentwurf, ehe er ins Parlament eingebracht wird, der öffentlichen Meinung zur Begutachtung vorgelegt werde. Die Regierung „muß den Mitgliedern der Gesetzgebung und den Publizisten des Landes Zeit lassen zur Prüfung aller Entwürfe, die sie vorlegen mag" — schreibt die „Times". „Sie muß ihnen Zeit lassen zur Verdauung der beiden Berichte über den irischen Landbesitz, welche jetzt vorbereitet werden; nämlich der des Ausschusses von Lord Beßborough über die Wirkung der Landakte von 1870 und der, den die von dem Herzog von Richmond präsidirte Kommission, welche mit der Untersuchung der landwirthschaftlichen Verhältnisse des vereinigten Königreichs betraut ist, ausgearbeitet hat." Schwerlich wird sich die Landliga in ihrer Agitation zur Revolutionirung Irlands durch die bevorstehende Reformbill hindern lassen. Da es nicht an aufregenden Debatten im Parlamente fehlen wird, so werden die Führer der Landliga daraus nur neues Material zur Schürung des Hasses gegen die Sassanachs schöpfen. Wie man auch die Dinge betrachten mag, so erscheint die Stellung des Kabinets Gladstone sehr erschüttert.

Ausland.

Wien, 25. November. Ueber das Auftreten Derwisch Paschas gegen die widerspenstigen Albanesen erhält die „N. Fr. Pr." aus Skutari einige interessante Mittheilungen. Nach seiner Ankunft in der genannten Stadt versammelte er auf dem Serailplatze vor dem Regierungsgebäude sämmtliche Offiziere der Garnison und einen Theil der hiesigen Beamten. Der Platz war von einem Bataillon Infanterie besetzt. Der Marschall hielt eine lange Rede, bei welcher man seiner Stimme die innere Bewegung anmerkte. Er sagte unter And.: „Für mich ist es ein großer Schmerz, daß ich die Pflicht habe, die Albanesen zur Abtretung Dulcignos zu zwingen. Aber ich bin genöthigt, so zu handeln, weil der Sultan es mir befohlen hat. Ich betrachte die Dulcignoten von jetzt an als Montenegriner und nicht mehr als türkische Unterthanen. Ich werde den Freiwilligen von Skutari, welche sich in Dulcigno befinden, ein Schreiben senden und sie aufmerksam machen, daß ich, wenn sie nicht hierher zurückkehren, ihre Familien aus der Stadt verjagen werde. Den Dulcignoten habe ich verboten, den Bairam zu feiern." Ein religiöses Gesetz verbietet den Mohamedanern, irgend ein Fest zu feiern, ohne daß ihnen der Sultan die besondere Erlaubniß dazu gegeben. Deshalb hat das Verbot für die Dulcignoten, den Bairam zu feiern, die Bedeutung einer von Seiten des Sultans über sie verhängten Strafe. Die Zuhörer des Paschas waren eben deshalb über diese Mittheilung sehr bestürzt.

Nach Derwisch Pascha sprach der Kadi oder Vorsitzende des Gerichtshofes, der gleichzeitig ein höherer Ulema ist, ein langes Gebet, welches die Umstehenden Wort für Wort wiederholten, indem sie ihre Handflächen betrachteten. Als das Gebet beendet war, fragte der Marschall die Offiziere und Soldaten, ob sie bereit seien, sich nöthigenfalls gegen die Albanesen zu schlagen. Die Offiziere und Soldaten erwiderten einstimmig: „Ja". Darauf kehrte der Marschall in den Regierungspalast zurück und ertheilte den Befehl, die Häupter der Liga zu einer letzten Versammlung einzuladen. Derwisch Pascha scheint in der That entschlossen, energisch vorzugehen und sich aller Mittel zu bedienen, um die Uebergabe Dulcignos durchzusetzen. Im Bazar herrscht eine dumpfe Gährung. Es würde ein kleiner Anstoß genügen, um einen Aufstand ausbrechen zu lassen. Alle Mohamedaner gehen mit Waffen in den Bazar.

Die Folge der Rede, welche Derwisch Pascha auf dem Serailplatze gehalten hat, ist keine andere gewesen, als daß sich im Regierungsgebäude ein Dutzend katholischer Albanesenführer einfanden; die mohamedanischen Häupter der Liga nahmen von der Einladung des Paschas keine Notiz. Derwisch Pascha wiederholte den anwesenden Katholiken, daß er unbedingt die Abtretung von Dulcigno durchsetzen müßte. Er war sehr erzürnt, daß die Mohamedaner bei der Versammlung fehlten, und gab der Gendarmerie Befehl, die Führer der Liga aufzusuchen und zu nöthigen, seinen Wünschen zu entsprechen. Er ertheilte außerdem sehr strenge Befehle. Die Stadt wird von zahlreichen starken Patrouillen durchzogen, die aus Gendarmen und Soldaten zusammengesetzt sind. Auf dem Serailplatze steht Tag und Nacht ein Bataillon unter den Waffen.

Paris, 24. November. Der „Temps" hebt hervor, die Rede von Louise Michel beweise, daß die männlichen Leiter des Radikalismus, von Blanqui angefangen bis auf Rochefort, in den Hintergrund treten und die Leitung der intransigenten Partei in die Hände der Frauen übergehe. Im Norddepartement, wo Frl. Hubertine Auclert in Gesellschaft Blanquis reist, ist der letztere auf eine Rolle angewiesen, die derjenigen der Mütter der Schauspielerinnen gleicht, die bescheiden in der Coulisse stehen, während die Tochter ihre große Arie vorträgt und den abgöttischen Beifall des Publikums erntet. In Havre gaben im Kongreß der Kollektivisten die Damen Rouzade, Paule Minck und andere weibliche Redner den Ton an; in Montmartre ergriff Fräulein Louise Michel durch eine einzige kräftige Rede die Leitung der revolutionären Bewegung. Frl. Louise Michel strebt danach, eine neue Wera Sassulitsch zu werden und in Frankreich das Vorgehen einzuführen.

Provinzielles.

Stettin, 27. November. Bei der Stichwahl am 23. November d. J. trat der Fuhrherr Johann, Lastadie 92, an den Wahltisch, um zu wählen. Der Beisitzende, Herr Bernhard Cohn, konnte ihn in der Wählerliste nicht auffinden; der Herr Wahlkommissarius fragte ihn, ob er sich mit G oder J schreibe. Der Wähler antwortete, er schreibe sich mit J. Wieder war der Name nicht aufzufinden; der Herr Wahlkommissarius verweigerte dem Wähler deshalb nunmehr die Wahl. Der Wähler ward darüber sehr unangenehm; der Herr Wahlkommissarius aber ward noch unangenehmer. Der Wähler blieb darauf im Saale und es ward durch die anwesenden Wähler festgestellt, daß der Fuhrherr Johann in der allein maßgebenden Liste, welche im Juli ausgelegen hatte, gestanden habe. Der Wähler war also zur Wahl berechtigt; der Wahlkommissarius dagegen war nicht berechtigt, ihm das Wahlrecht vorzuenthalten. Herr R. Graßmann erlaubte sich daher dem Herrn Wahlkommissarius in einer Pause zwischen den Wahlen das Faktum mitzutheilen, daß der Fuhrherr Johann in der maßgebenden Liste gestanden habe; der Fuhrherr selbst forderte nochmals zur Wahl zugelassen zu werden; allein beides vergeblich. Der Wahlvorstand fand es nicht für angemessen, die Wählerliste nochmals einzusehen; im Gegentheil, der berechtigte Wähler ward bedroht, man werde ihn gewaltsam entfernen, wenn er noch ferner die Wahl störe.

Dies der Vorgang. Feststeht und kann durch Zeugen bewiesen werden, daß der Fuhrherr Johann in der maßgebenden Liste, welche am 15 bis 30. Juli d. J. öffentlich ausgelegen hat, gestanden hat; er ist unter den 12 in dieser Liste unter dem Buchstaben J aufgeführten Namen der zehnte, seine Wohnung, sein Stand, alles ist in der Liste genau angegeben. Wer trägt nun die Schuld, daß der-

selbe dennoch von der Wahl ausgeschlossen ist? Ist dem Wahlvorstande seitens des Magistrates eine unrichtige Wählerliste vorgelegt worden, oder hat der geehrte Beisitzende den Namen des Wählers unter den wenigen unter J aufgeführten Namen nicht herausfinden können. Jedenfalls ist es traurig, daß dem Wähler auf solche Weise sein Recht verkümmert ist, und daß derselbe dafür noch in sehr harter Weise angelassen ist.

Bei dieser Gelegenheit können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die ganze letzte Stichwahl unnöthig gewesen wäre, wenn der geehrte Wahlvorstand nicht die sächsische Aussprache des Namens Petermann durch den einen Wähler als einen fremden Namen, als Pietermann bezüglich Biedermann aufgeführt hätte; denn dann wäre schon im ersten Wahlgange die absolute Stimmenmehrheit für Herrn Petermann vorhanden gewesen. In einem anderen Wahlbezirke hat der Wahlvorstand in einem Zettel den Namen Sauermann nachträglich in Sauerhering geändert, dagegen den Namen Ludewig statt Ladewig in dem Wahlzettel ungeändert stehen lassen. Es ist merkwürdig, daß jedesmal die Bürgerpartei es ist, welche bei diesen Vorgängen den Kürzeren zieht.

— Der hiesige von der königlichen Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahn beschäftigte Arbeiter Krienke feiert heute das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Krienke sowohl wie seine Frau erfreuen sich noch der besten Gesundheit.

— Der königl. Landrath des Kreises Pleß hat unterm 22. v. M. folgende Bekanntmachung veröffentlicht: „Ein großer Theil der Gast- und Schankwirthe, namentlich in den Ortschaften, wo mehrere derartige Konzessionen existiren, sucht sich die Kundschaft dadurch zu erwerben resp. zu erhalten, daß Bier, Wein und Spirituosen auf Kredit verabfolgt werden, was selbstverständlich die Bevölkerung zu größeren derartigen Ausgaben verleitet. Die Amtsvorstände und Polizeiverwaltungen werden besonders bei den vorgeschriebenen Revisionen Gelegenheit haben, solches Unwesen, welches zur Förderung der Völlerei dient, festzustellen und vorkommenden Falles auf Grund der §§. 33, 53 und 54 der Reichsgewerbeordnung die entsprechenden Anträge auf Konzessionsentziehung zu stellen haben." — Diese Bekanntmachung ist in sofern beachtenswerth, weil die Durchführung derselben nicht nur für die Bevölkerung, sondern vor Allem für die Gastwirthe von großem Nutzen ist, denn jeder Wirth kann es aus eigener Erfahrung bestätigen, daß diejenigen Gäste, welche häufig Kredit in Anspruch nehmen, selten Stammgäste werden, sondern, wenn sich bei ihnen eine größere Schuld angehäuft haben, das Lokal bald für immer meiden, da sich bekanntlich Zechschulden am schwersten bezahlen lassen. Es würde daher jeder Wirth in seinem eigenen Interesse handeln, wenn er, auch ohne durch eine Bekanntmachung der Behörde dazu veranlaßt zu werden, Niemandem Getränke auf Kredit verabfolgen würde, denn durch Kreditiren erwirbt er sich keine Kundschaft, sondern stößt dieselbe von sich ab.

— Der berüchtigte Einbrecher, Arbeiter Haselbach, der auch den Einbruch im Pfarrhause zu Zanow verübt hat, war, wie wir mitgetheilt, in der Nacht vom Montag zum Dienstag aus dem Stolper Gefängniß ausgebrochen, in der Nacht vom Dienstag bis Mittwoch hat er sich bereits wieder bemerkbar gemacht, indem er in Schlawe mit großer Frechheit zwei Einbrüche ausführte. Bei einem derselben wurde er jedoch überrascht, doch gelang es nicht, ihn festzunehmen, erst am nächsten Tage wurde er in der Umgegend ermittelt und gefesselt nach Stolp zurücktransportirt.

— (Personal-Chronik.) Dem königlichen Kreis-Wundarzt Engel zu Pasewalk ist aus Anlaß seines am 27. November d. J. stattfindenden funfzigjährigen Berufs-Jubiläums als Arzt der Rothe Adler-Orden IV. Klasse mit der Zahl „50" Allerhöchst verliehen worden. — Der Seefahrer Karl Friedrich Wilhelm Koch ist als königlicher Revierlootse zu Swinemünde angestellt. — Der königl. Seelootse Christian Friedrich Schulz zu Swinemünde ist am 20. Oktober d. J. verstorben. — Der pensionirte Gendarm Brinck ist zum königlichen Kreisboten bei dem königl. Landrathsamte in Ueckermünde ernannt. — Im Kreise Regenwalde ist für den Standesamtsbezirk Schloß Regenwalde der Lehrer Husadel zu Schloß Regenwalde zum Standesbeamten ernannt. — Der bisherige Gymnasiallehrer, Predigtamts-Kandidat Gerhard Heinrich Gideon Zietlow zu Treptow a. R. ist zum Pastor in Karnitz ernannt und in dieses Amt eingeführt worden. — In Pölitz ist der Kantor, Organist und Lehrer Sonnenburg, und in Grabow a. O. der Lehrer Drews fest angestellt. — In Langenhagen, Synode Freienwalde, ist der Lehrer Schmiedecke provisorisch angestellt. — Pensionirt: der Steuer-Rezeptor Gentzmann in Treptow a. R. — Befördert oder versetzt: der Ober-Steuer-Kontroleur, Steuer-Inspektor Spruth in Treptow a. T. nach Demmin in gleicher Eigenschaft; der Haupt-Amts-Assistent Knuth in Wolgast in gleicher Eigenschaft nach Stettin; die Hülfsarbeiter Falck und Engel bei den Steuer-Rezepturen in Treptow a. R. bezw. Ueckermünde zu kommissarischen Steuer-Rezeptoren in Treptow a. R. resp. Ueckermünde; die Grenz-Aufseher Hasemann und Beyer in Swinemünde als Steuer-Aufseher nach Stettin; der berittene Grenz-Aufseher Kroessin in Kammin als Grenz-Aufseher nach Swinemünde. — Neu angestellt: der frühere Feldwebel der Halbinvaliden-Sektion II. Armee-Korps Gottfried Dietrich als Grenzaufseher in Swinemünde; der frühere Sergeant des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2 Ferdinand Grabrandt als berittener Grenz-Aufseher in Kammin.

— Nach der Zusammenstellung der Betriebs-Ergebnisse deutscher Eisenbahnen im Monat Oktober 1880 sind auf der Berlin-Stettiner Eisenbahn im Ganzen a) auf der Stammbahn 207,987 Personen, b) auf der Vorpommerschen Eisenbahn 87,976 Personen befördert worden oder gegen 1879 auf a) 20,582, auf b) 8618 Personen mehr. Auf der Stargard-Köslin-Kolberger Bahn sind 55,827 Personen oder 3764 Personen mehr als bis zum gleichen Zeitraum 1879 befördert worden.

Vermischtes.

— Eine sehr interessante Entscheidung ist vor Kurzem vom Reichsgericht in Bezug auf die Frage der rechtlichen Bedeutung unbestimmter Versprechungen von Personen ihren Dienstboten oder sonstigen dienstleistenden Hausgenossen gegenüber, sie in ihrem Testamente zu bedenken, ohne dieses Versprechen zu erfüllen, gefällt worden. Fräulein G. wurde im Jahre 1863 von einer ihr befreundeten älteren alleinstehenden Dame, Fräulein E., als Gesellschafterin engagirt. Bei dem Engagement wurde der G. für ihre Dienstleistung Wohnung, Beköstigung und Geschenke in Geld und Kleider, dagegen kein festes Salär zugesagt. Fünf Jahre war die G. in dieser Stellung, als im Jahre 1868 ein befreundeter Arzt dieser Dame die Stellung einer Vertreterin der Hausfrau bei einem Wittwer mit festem Gehalt anbot. Die G. erzählte dies ihrer Herrin, welche, gewöhnt an die G. und mit ihren Dienstleistungen besonders zufrieden, sie bat, die vortheilhaftere Stellung abzulehnen und bei ihr zu bleiben; sie (E.) wolle die G. einmal reichlich dafür belohnen und in ihrem Testamente für die geleisteten Dienste ihr ein Kapital vermachen, von welchem sie anständig leben könne. Die E. lebte sodann noch neun Jahre und wurde während dieser Zeit von ihrer Gesellschafterin gewissenhaft bedient und gepflegt. Im Jahre 1877 starb die E. ohne Hinterlassung eines Testaments und die beiden gesetzlichen Erben, Frau von G. und Lieutenant von P. lehnten es ab, der Gesellschafterin der Erblasserin, welche ihre beste Lebenszeit der Verstorbenen gewidmet hatte und nunmehr ohne Mittel und Halt dastand, einen Theil der Erbschaft als Ersatz für ihre 18jährigen Dienstleistungen abzutreten. Die G. war dadurch gezwungen, gegen die Erben auf Grund des Versprechens der Erblasserin, sie im Testament durch Aussetzung eines Kapitals zu bedenken, zu klagen, und berief sich in ihrer Klage auf das Zeugniß des Arztes, daß im Jahre 1868 ihr in Wirklichkeit eine Stellung mit 100 Thalern jährlichem Salär angeboten worden war, sowie auf das Zeugniß einer Nachbarin der Verstorbenen, welcher gegenüber diese öfter ihre Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der G. ausgesprochen hatte. Die verklagten Erben bestritten, daß die Erblasserin der G. jemals eine Zusage, sie im Testament zu bedenken, gemacht habe, und erachteten überhaupt eine derartige unbestimmte Zusage für rechtlich bedeutungslos. In beiden Instanzen wurden die Erben zur Zahlung von 900 Thalern für die letzten neun Jahre, 100 Thaler pro Jahr, verurtheilt und auf ihre Revisionsbeschwerde wurden vom Reichsgericht die Vorentscheidungen dahin abgeändert, daß die Verurtheilung der Erben zur Zahlung von der Leistung zweier Erfüllungseide seitens der Klägerin, daß ihr im Jahre 1868 von der Verstorbenen die Zusage, sie im Testament durch Aussetzung eines Kapitals zu bedenken, gemacht worden und daß sie die Verstorbene bis zu ihrem Tode gewissenhaft bedient habe, abhängig gemacht wurde.

— Eine originelle Mode ist in den letzten Tagen bei der ersten Vorstellung des „Père prodigue" in Paris in die Oeffentlichkeit getreten: es sind dies die Veilchenkrausen. Viele jungen Damen trugen nämlich zwischen zwei Wellen weißer Spitzen eine Guirlande natürlicher Veilchen, welche vom Halse bis zur Taille herabging. Auf der Bühne hatte die Darstellerin einer der Hauptrollen eine gleiche Blumenkrause an einem weißen Kleide mit dunkler Sammt-Echarpe angebracht.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 26. November. (B. T.) Laut Meldung der Wiener Blätter verlor Derwisch Pascha in dem Kampfe gegen die Albanesen mehrere hundert Mann. In Budua wird erzählt, zwei türkische Bataillone wurden gänzlich aufgerieben. Der Albanesen-Aufstand soll ein vollständiger sein. In Skutari erließ die Militärbehörde ein Verbot gegen den ferneren Zusammentritt des Ligaausschusses, Zuwiderhandelnde mit Erschießen bedrohend. Die Bevölkerung ist darüber entrüstet; eine allgemeine Volks-Versammlung wurde einberufen, wobei Alle bewaffnet erscheinen sollten. Der öffentliche Markt ist geschlossen. Trotzdem wird heute die förmliche Uebergabe Dulcignos an die Montenegriner erwartet.

Paris, 26. November. Das hauptsächliche Interesse des gestrigen Tages war im Palais de Justice, wobei die Verhandlungen im Prozeß Cissey sogleich am ersten Tage die vollständige Grundlosigkeit aller von den Ultraradikalen gegen Cissey vorgebrachten Anschuldigungen sich ergeben hat. Den Aussagen des Generals Berge, der im Jahre 1875 Generalstabschef war, entnehme ich noch, daß der damalige Präsident der Republik Marschall Mac Mahon das Kriegsministerium gedrängt hat, die Organisation der Armee möglichst zu beschleunigen, da die politische Situation das Schlimmste befürchten lasse.

Rom, 25. November. Deputirtenkammer. Fortsetzung der Berathung der Interpellation über die auswärtige Politik der Regierung. Der Ministerpräsident Cairolo wies in Beantwortung der Interpellation den Vorwurf einer unsicheren Politik zurück und erklärte, Italien habe die vom Parlamente vorgezeichnete Friedenspolitik befolgt; die Politik Italiens sei stets eine versöhnliche gewesen. Italien sei nicht zu tadeln, weil es sich ohne Weiteres der Politik Englands angeschlossen habe, denn Italien dürfe nicht isolirt werden. Cairoli sprach weiter bezüglich der griechischen Frage die Hoffnung aus, daß die Türkei die Nothwendigkeit erkennen werde, die Kongreßbeschlüsse auszuführen. Was die Angelegenheiten in Tunis betreffe, so bezwecke das Vorgehen der Regierung daselbst, in Tunis weder ein ausschließliches Uebergewicht auszuüben, noch auch ein solches über sich ausüben zu lassen. Die Interessen der Kolonie würden hierbei nicht geschädigt. Er hoffe auf eine baldige freundschaftliche Lösung der Frage wegen der Kabelverbindung mit Tunis. Der Einfluß Italiens könne zur Geltung gebracht werden, ohne den berechtigten Einfluß anderer Staaten zu verletzen.

Der Minister des Innern Depretis verurtheilte die Attentate gegen Militärpersonen und gab Aufklärungen über das Cirkular wegen der ausgewiesenen französischen Jesuiten. Depretis leugnete die Zunahme subversiver Vereine, die im Gegentheil, die republikanische Partei ausgenommen, an Zahl abgenommen hätten. Die für die Vorkommnisse in Genua gewährte Amnestie sei keineswegs aus Schwäche gewährt worden; das einzige Mittel gegen die Sektirer sei die Erweiterung des Wahlrechts. In Mailand habe man die Allianz mit der französischen Republik, nicht die Allianz der italienischen mit der französischen Demokratie aufgenommen. Es sei keinerlei Pakt mit der republikanischen Partei Genua's oder Mailand's geschlossen worden. Die Regierung werde in ihrem bisherigen Vorgehen fortfahren. Die Verhandlung wurde hierauf auf morgen vertagt.

Madrid, 26. November. Das Journal „Correo" erfährt, daß unter dem Vorsitze des Königs ein Ministerrath stattgefunden habe, in welchem über die Beschwerden der französischen Regierung wegen schlechter Behandlung aus Frankreich ausgewiesener Kapuziner, die sich in Barcelona ausschifften, berathen worden sei.

Berlin, 25. November.

Preußische Fonds.

	Zf.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4	100,00 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,20 bz
do. do. 1880	4	100,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,30
Staats-Schuld-Scheine	3½	98,60 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,00 bz
do. do.	3½	99,40 bz
Berliner	4½	107,25
do.	5	103 20 bz
Central-Landschaftl.	4	98,75 bz
Kur- und Neumärk.	3½	94,00 bz
do. neue	3½	—,—
do.	4	98,90 bz
do. neue	4½	—,—
Pommersche	3½	89,10 bz
do.	4	98,80 G
do.	4½	102,90 G
do. Landsch. Cr.	4½	—,—
Posensche neue	4	99 30 bz
Westpr. Ritterschaft	3½	90,50 bz
do. do.	4	99,40 bz
do. do.	4½	—,—
do. do. 2. S.	5	102,40 B
Ostpreußische	3½	89,20 bz
do.	4	98,80 bz
do.	4½	100,50 B
Kur- und Neumärk.	4	99,80 bz
Pommersche	4	99,60 G
Posensche	4	99,40 B
Preußische	4	99,50 bz
Schlesische	4	99,90 bz

Deutsche Fonds.

Deutsche Anleihe 1866	4½	—,—
do. Eisenb.-Anleihe	5	—,—
Präm.-Anl. v. 55 à 100 Rt.	3½	143,90 bz
Hess. Präm.-Sch. à 40 Rt.	—	284,75 bzG
Bad. Prämien-Anleihe	4	133,20 B
do. 35-fl.-Loose	—	178,60 bz
Bair. Prämien-Anleihe	4	136,40 bz
Braunschw. 20Rt. Loose	—	97,60 bzG
Cöln-Mindener Pr.-Anl.	3½	131,60 G
Dessauer Präm.-Anleihe	3½	126,50 bz
Gothaer Gr.-Pr.-Pfdbr.	5	119,40 bz
do. do. do. 2. Em.	5	117,25 bz
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	186,00 bz
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	182 50 bz
Meininger Loose	—	26 25 bz
do. Präm.-Pfdbr.	4	123 30 bz
Oldenburger Loose pr. St.	3	151,75 bzG

Fremde Fonds.

Amerik. rückz. 1881	6	99,10 bz
do. 1885	5	—,—
do. Bonds (fund.)	5	99,75 G
Oester. Gold-Rente	6	74,00 bzB
do. Papier-Rente	4⅕	62,00 G
do. Silber-Rente	4⅕	62,75 bzG
do. 1854-Loose	4	—,—
do. 1858-Loose	—	329,00 B
do. 1860-Loose	5	122 25 bz
do. 1864-Loose	—	312 [illegible] bzG
Ungar. Goldrente	6	92,50 bz
Russ. Boden-Credit	5	80,70 bz
Russ. con sol. Anl. v. 1871	5	88,90
do. do. v. 1872	5	88,50
do. do. v. 1873	5	—,—
Russ. Anleihe v. 1875	4½	80 40
do 1877	5	91,50 bzB

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	1878 Div.	Zf.	
Altona-Kiel	6⅔	4	157,25 bz
Bergisch-Märkische	4	4	116,00 bzG
Berlin-Anhalt	5	4	120 70 bzG
Berlin-Dresden	0	4	20,25 bzG
Berlin-Görlitz	0	4	20 00 bzG
Berlin-Hamburg	16½	4	281 25 bzG
Berlin-Potsd.-Magdbg.	3½	4	99 60 bzG
Berlin-Stettin	5½	4	114 80 bzG
Breslau-Schw.-Freib.	3¼	4	108,70 bzG
Cöln-Minden	6⅔	4	147,50 bzB
Halle-Soran-Guben	0	4	21,40 bzG
Hannover-Altenbeken	0	4	—,—
Märkisch-Posen	0	4	27,00 B
Magdeburg-Halberstadt	3½	4	147 60 G
Niederschles.-Märk.	4	4	99,30 G
Oberschl. La. A.C.D.E.	8½	3½	201,25 bzG
do. La. B.	8½	3½	165,00 bzG
Ostpr. Südbahn	0	4	49,60 bzB
Rechte Oderufer-Bahn	7	4	151 25 G
Rheinische	7	4	163,80 G
do. La. B St. g.	4	4	98,90 bzB
Rhein-Nahe	0	4	20,50 bz
Stargard-Posen	4½	4½	103,30 bzB
Thüringer	8	4	178,00 bz
do. La. B. gar.	4	4	99,25 bzG
do. La. C.	4½	4½	164,25 bzB
Tilsit-Insterburg	0	4	18 25 bz
Ludwigh.-Berbach	9	4	202,50 G
Mainz-Ludwigsh.	4	4	94,90 bzB
Meckl. Fr.-Franz.	7	4	147,25 bz
Oberhess. St. gar.	—	—	—,—
Werrabahn	1½	4	56,90 bzG
Brest-Grajewo	—	4	—,—
Brest-Kiew Int.	—	4	—,—
Dux-Bdb. La. A. B.	0	4	91,50 bzG
Franz-Josephbahn	5	5	76,80 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	8,[illegible]	4	118,40 bzG
Gotthardbahn (80 pCt.)	6	6	48,75 bzB
Kaschau-Oderberg	4	5	56,10 bzG
Oesterr. Franz.-S.	6	4	484,00 bz
do. Nordwestbahn	4	5	317,00 bz
do. do. La. B.	0	4	380,00 bz
Kronpr.-Rudolphbahn	5	5	70,40 bz
Rumänische	2	4	68,25 bz
Russische Staatsbahn	7,[illegible]	5	156,75 bz
Südösterr. (Lomb.)	0	4	150,00 bz
Warschau-Wien	[illegible]	4	268 00 bzB

Eisenb.-Stamm-Priorit.-Act.

	1878	Zf.	
Berlin-Dresden	0	5	56,75 bzG
Berlin-Görlitz	1	5	81 25 bzG
Breslau-Warschau	0	5	83,00 G
Halle-Soran-Guben	0	5	96,00 bzG
Hannover-Altenbeken	3	5	—,—
Märkisch-Posen	5	5	101,90 bzG
Magdbg.-Halberstdt. B.	4½	3½	88,40 bzG
do. do. C.	5	5	122 10 bz
Marienb.-Mlawka	5	5	87,25 B
[illegible]	3½	5	93 75 bz
Oberlausitzer	0	5	46,60 bzG
Ostpreußische Südbahn	5	5	103,10 bzG
Posen-Creuzb.	2⅔	5	69,50 bzG
Rechte Oderuferbahn	7	5	148,75 bzG
Rumänische Staats-Pr.	8	8	—,—
Saalbahn	0	5	52,40 bz
Saal-Unstrutbahn	0	—	[illegible] 90 bzG
Tilsit-Insterburgerb.	4	5	—,—
Weimar-Gera	0	5	33 50 bzG

Eis.-Prior.-Act. u. Oblig.

	Zf.	
Berg.-Märk. 3. S. 3½ gar.	3½	89,80 B
do. 3. S. La. B	3½	—,—
do. do. La. C	3½	88,50 bzG
Berlin-Anhalter	4½	102,25 G
do.	4½	102 00 G
Berlin-Görlitzer	4½	102,25 G
Berlin-Hamburger	4	99,25 G
Berl.-Magdeb. La. C. neue	4	99 10 bzG
do. La. D. neue	4½	102,75 G
do. La. E.	4½	101,50 bzB
Berl.-Stett. 3. S. (3½) g.	4	99,25 bzG
do. 4. S. (3½) g.	4½	99,25 bzG
do. 7. S.	4½	—,—
Bresl.-Schw.-Freib. La. J.	4½	101,90 B
do. La. K.	4½	101,90 B
Cöln-Mindener 1. Em.	4½	101 30 G
do. 2. Em.	5	99,40 B
Halle-Soran Gt. g. A. B.	4½	102,50 G
do. La. C.	4½	—,—
Magdeburg-Halberstädt.	4½	104,50 G
do. Leipzig. La. A.	4½	102,75 B
Oberschlesische Em. v. 1879.	5	103,75 G
do Em. v. 1874.	4½	—,—
do. (Starg.-Posen)	4	98 50 G
do. do. 2. Em.	4½	102,90 G
do. do. 3. Em.	4½	102,00 G
Ostpreuß. Südbahn conv.	4½	101,[illegible]0 G
Rechte Oderufer	4½	102,90 G
Rheinische 3. Em. 69, 71, 73	5	102,00 bzG
do. v. 1874 u. 77	5	—,—
Rhein-Nahe v. St. gar.	4½	101,50 G
Thüringer 4. Serie	4½	—,—
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	5	89,30 B
Gotthardbahn 1. u. 2. S.	5	91,25 G
do. 3. S.	5	91,25
Kaschau-Oderberg gar.	5	74 80 G
Kronprinz-Rudolfbahn	5	81 75 bzG
do. 1872.	5	79,90 G
Oest.-Franz.-Stsb., alte gar.	3	375,10 bzG
do. 1874 gar.	3	365,90 B
do. Ergänzungsnetz gar.	5	366,25 bz
do. Franz.-Staatsbahn	5	103,80 bz
do. do. 2. Em.	5	103,80 bz
Reichenb.-P. (S. N.-Berb.)	5	80,90 G
Schwz.-Centr.- u. Nordostb.	4½	[illegible] G
Südöst. Bahn (Lomb.)	3	269 60 bzG
do. do neue	3	269 30 G
Baltische	3	89,90 bz
Brest-Grajewo	5	86,00 bz
Charkow-Asow, gar.	5	95 30 G
do in Livr. Sterl.	5	89,[illegible]5
Jelez-Orel, gar.	5	95,10 G
Jelez-Woronesch, gar.	5	—,—
Koslow-Woronesch, gar.	5	98,00 G
do Oblig.	5	84 60 bzB
Kursk-Charkow, gar.	5	95 50 bz
do.-Charl.-Asow (Oblig.)	5	85,00 G
Kursk-Kiew, gar.	5	100,00
do. kleine	5	—,—
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,00 bzG
do.-Smolensk gar.	5	97,00
Orel-Griasy, gar.	5	81 [illegible] G
Rjäsan-Kozlow, gar.	5	100,90 bz
Rjaschk-Morczansk, gar.	5	91,25 bzB
Rybinsk-Bologoye	5	89,90
do. 2. Em.	5	—,—
Schuia-Iwanowo, gar.	5	96 60
Warschau-Terespol, gar.	5	96,75
Warschau-Wien, 2. Em.	5	102,80
do. 3. Em.	5	102 00
do. 4. Em.	5	101,10
do. 5. Em.	5	101 60
Zarskoe-Selo	5	68 50 B

Hypotheken-Certifikate.

Dtsch. Grund.-Pfdb. (rz. 110)	5	106,00 G
do. do. 3. (rz. 110)	5	106,00 G
Dtsch. Hypoth.-Pfdbr.	5	100,25 G
do. do. do.	4½	103 50 G
Kruppsche Oblig. (rz. 110)	5	107,70 bz
Meckl. Pfd. 1. 2. 3	5	100 10 G
do. do. 1. (rz. 125)	4½	—,—
do. do. 2.	4½	100 25 bz
Nordd. Grd.-Credit-Bank	5	99 60 G
do. do. Pfandbr.	5	89,00 G
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	105,00 G
do. 2./4. (rz. 110)	5	101,75 G
do. 3. 5. 6. (rz. 100)	5	99,25 bzB
do. 2. (rz. 110)	4½	98,75 G
Pr. B.-Hp. B. unkb. (rz. 110)	5	107 10 G
do. do. (rz. 100)	5	102,00 G
do. do. (rz. 115)	4½	103,00 G
Pr. Centrb.-Pfd. kündb.	4½	100,00 bz
do. unkündb. (rz. 110)	5	112,[illegible]0 G
do. 1880 (rz. 100)	4½	106,20 B
Preuß. Hyp.-Bank (rz. 120)	4½	104, 0 B
do. do. do (rz. 110)	5	101,40 bzG
Pr. Hypothek.-Versicher.	4½	104,00 B
Schles. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	103 60 G
do. do. do.	4½	103,75 G
Stett. Nat.-Hypoth.-Pfdbr.	5	100,60 G
do. do. do. (rz. 110)	4½	100,50 G
Südd. Boden-Cred.-Pfdbr.	5	103,50 bz
do. do. do. do.	4½	101 75 bz
do. do. do do	4	99,00 G

Bank-Papiere.

B. f. Sprit-Prd.-H.	3	4	49 50 G
Berliner Cassenverein	8⁹⁄₁₀	4	170,50 G
do. Handelsgesellsch.	0	4	100,50 bzG
do. Makler-Verein	13	4	162,50 bzG
Börsen-Hand.-Verein	12	4	164,00 G
Bresl. Disconto-Bank	3	4	95,95 bzG
Danziger Privat-Bank	5½	4	111,00 G
Darmstädter Bank	6⅓	4	152 10 bz
do. Zettelbank	[illegible]	4	103,6 G
Deutsche Bank	6½	4	148 75 bzG
Disconto-Com.	6½	4	176 00 bz
do. do. ultimo	—	4	—,—
Gothaer Grunderd.-Bank	6	4	92 25
do. do. neue	6	4	—,—
Königsb. Vereins-Bank	6	4	101,50 G
Leipziger Credit-Bank	6⅔	4	149,75 B
do. Disconto	4	4	103 30 bzB
Lübecker Bank	6	4	89,75 G
do. Comm.-Bank	5½	4	10[illegible],50 G
Magdeb. Privat-Bank	6⁹⁄₁₀	4	113 00 bz
Mecklenburger Hypothek.	4	4	80,75 bzG
Meininger Credit-Bank	2½	4	95,60 bzG
do. Hypothekenbnk.	5	4	99,80 G
Norddeutsche Bank	8⅓	4	167,00 G
do. Grundcredit	0	4	46,25 G
Oesterr. Credit-Anstalt	8⅓	4	—,—
Petersb. Disconto-Bank	18	4	118,50 bz
do. Intern. Bank	16	4	94,75 G
Pomm. Hypothekenbank	5½	4	64,25 G
Posen. Provinzial-Bank	4	4	116,50 G
Pr. Boden-Credit-Anst.	5	4	98,50 bzG
do. Central-Bod.	9½	4	130,20 bzB
do. Hypoth.-Act.-Bank	10½	4	98 50 bzG
Reichsbank	6,3	4	146,50 G
Rostocker Bank	4⅚	4	95,00 B
Schaafhaus. Bankv.	3	4	92 30 G
Schles. Bankverein	5	4	107,50 B
Südd. Boden-Credit-Bnk.	8	4	131 80 G
Weimarische Bank	0	4	84,45

Industrie-Papiere.

Staßfurter Chem. Fabr.	0	4	54,00 G
Deutsche Baugesellschaft	2	4	64,00 bz
Ostend	0	4	—,—
Unter den Linden	0	4	—,—
Bazar	8	4	107 50 G
Bischweiler Tuchfabrik	0	4	6,00 bzG
Brauereien: Ahrens	1	4	59,75 bz
Böhmisches	16	4	121 00 B
Bock	0	4	52,50 bz
Landrée	8½	4	118 50 B
Patzenhofer	8	4	163,00 G
Tivoli	0	4	82,25 bz
Cichorien-Fabrik	9	4	105,00
Egestorffer Salinen	6	4	99,00 bzB
Immobilien	5	4	80,25 bzG
Kammgarnsp.-Gesellsch.	0	4	70,00 bzB
Maschinen-Fabrik Eckert	4½	4	88,50 G
do. Egells	0	4	24,90 bzG
do. Freund	—	4	12,00 bzB
do. Hartmann	—	4	103,25 bzG
do. Schwartzkopff	—	4	75,00 G
do. Stettiner	0	4	19, 0 G
do. Wöhlert	0	4	83,00
Nähm. Frister u. Roßm.	8½	4	67,00 G
Omnibus-Gesellschaft	10	4	86,75 G
Passage	1	4	27,90
Pferdebahn-Gesellschaft	5½	4	169,75 G
do. Große	7½	4	169,75 bzB
Stobwasser Lamp.	0	4	23,25 bzG
Tabaks-Fabrik (Prät.)	—	4	—,—
Viehmarkt	4	4	51 50 bzG
Zoolog. Garten-Oblig.	5	4	105 75 G

Bergw.- u. Hüttengesellschaften.

Bochum. Bergwerk A.	5	6	103 5 B
do. do. B.	0	4	66,15 G
do. Gußstahl-Fabr.	—	4	71,90 bz
Borussia Bergwerk	0	4	—,—
Cölner Bergwerk	2	4	1[illegible]0,50 G
Donnersmarckhütt.	½	4	62,00 B
Dortmunder Union	—	4	11,60 G
Durer Kohlenver.	8	4	45 10 B
Gelsenkirchener	6	4	126 00 B
Harpener Bergbau	—	4	111,50 bzG
Hibernia	½	4	93,00 bzB
Königs- u. Laura-Hütte	—	4	116,15 bzB
do. do. ultimo	—	—	—,—
König Wilhelm	0	4	39,90 bz
Lauchhammer	—	4	34,00
Louise Tiefbau	—	4	63 00 bzG
Schlesische Kohlenwerke	[illegible]	4	112 75 B
do. Zinkhütten	5½	4	94,90 bzB
Stolberger Zink-Hütten	0	4	30,10 bzG
do. do. St.-Pr.	3	5	90,40 bz
Tarnowitz. Bergbau	0	4	73,00 B
Thale Eisenwerk	2	4	35,00 B
Warstein. Gruben	0	4	9 00 B
Westfälische Union	0	4	14 60

Bank-Disconto in:

Berlin 4 pCt. (Lomb.) 5
Amsterdam 3 pCt.
London 2½ pCt.
Paris 3½ pCt.
Pest 4 pCt.
Belgische Plätze 3 pCt.
Wien Oesterreichische B. 4 pCt.
Petersburg 6 pCt.

Wechsel-Cours vom 25.

Amsterdam 8 Tage	3	168 80 bz
do. 2 Monat	—	167,50 bz
London 8 Tage	2½	20,35 bz
do. 3 Monat	—	20,26 bz
Paris 8 Tage	3½	80,55 bz
do. 2 Monat	—	80,15 bz
Pest 8 Tage	4	—,—
do. 2 Monat	—	—,—
Belgische Plätze 8 Tage	3	80,45 bz
do. 2 Monat	—	80,05 bz
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4	172 20 bz
do. 2 Monat	—	171,20 bz
Petersburg 3 Wochen	6	204,35 bz
do. 3 Monat	—	202,25 bz

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	9,60 bzB
Sovereigns	20,31 G
20 Francs-Stück	16 14 bzB
Imperials	—,—
Imperials p. 500 Gr.	—,—
Englische Banknoten	20,40 bz
Französische Banknoten	80,55 G
Oesterreich. Banknoten	172,40 bz
do. Silberg.	—,—
Russ. Noten 100 Rub.	205,15 bz

	Div. 1878	Zf.
Stettiner Stadt-Oblig.	—	4
do. Börsenh.-Oblig.	—	5
do. Schauspb.-Oblig.	—	6
do. Gem.-B.-G.-A.	—	5
Kreis-Oblig.	—	4½
do.	—	4
do.	—	6
Berlin-Stett. Eisenbahn	3½	4
do. Prioritäts	—	4½
do. do.	—	4
Germania	12½	4
Preuß. Nat.-Vers.-Ges.	13	4
D. Allg. Vers.-A.-G. für See-, Fl.- u. Land-Tr.	6	4
Nordd. See- u. Fl.-V.-G.	13	4
Pomerania	15	4
Preuß. See-Ass.-Com.	18	4
Union, See- u. Fl.-V.	18	5
Neue Dampfer-Comp.	12	4
Stett. Dpf.-Schl.-A.-G.	10	5
N. Stett. Zucker-Sieder.	3½	4
Pomm. Prov.-Zck.-Sied.	16⅔	4
Pommerensd. Ch.-P.-F.	16	4
do. Seif. u. Chem.-F.	0	4
Stett. Dampfm.-A.-G.	4	5
do. Walzmühlen-A.	—	5
do. M.-B.-G. Vulcan	6	
do. do. St.-Prior.	6	4
Stett. Brauerei Elysium	0	5
do. Portl.-Cem.-Fabr.	30	5
do. Cham.-F.- Didier	10	4
do. Masch.-Bau-Anst. Möller u. Holberg	9	
do. Bergschloß-Brauer.	7½	

Wer ist der Mörder?

Kriminal-Novelle

von

Ernst von Waldow.

4)

Wohl verwünschte Julius seinen Leichtsinn, aber von Haß und heißer Rachbegier war er gegen diejenigen erfüllt, die er als seine unversöhnlichen Feinde betrachtete, gegen Egbert Ahrnau und Magdalene.

Immer wilder erregte das Tongewirr seine Sinne. Ach, wenn er sich an denen rächen, wenn er sie vernichten könnte, die seinen Untergang geplant — Jahre seines Lebens wollte er dafür opfern!

Er fuhr mit den Händen in die Taschen seines Fracks — es war, als suche er instinktiv nach einer Waffe. Wollte er einen Mord begehen? O, es wäre ihm ein grausames Vergnügen gewesen, den Gegner seiner Rache zu opfern, kalten Blutes hätte er ihn am Boden liegen sehen können, durchbohrt von der Spitze eines Dolches oder getroffen von der sichern Kugel. Wie, wenn er den Nebenbuhler beleidigte, ihn zum Duell herausforderte, ihn zwänge, ihm Genugthuung zu geben?

Aber nein, Egbert Ahrnau würde es verweigern, sich mit ihm zu schlagen, er hatte über den Zweikampf seine eigenen Begriffe; ihn durch Mord aus der Welt zu schaffen, wäre gleichfalls ein gewagtes Spiel gewesen — und schließlich, was ward dadurch gewonnen?

Magdalene würde dem muthmaßlichen Mörder ihres Geliebten doch erst recht ihre Hand verweigern, und wenn er auch Egbert zum Schweigen gebracht, Magdalene würde dafür um so lauter ihre Stimme erheben, das Geld der Tante, dieser so heiß und sehnsüchtig begehrte Reichthum, war ihm dann doch verloren.

Da blitzte eine teuflische Idee in Julius' Hirn auf, ganz betäubt von der Ungeheuerlichkeit derselben, schrak er im ersten Moment zusammen, seine Kniee wankten, und die Hände tasteten mechanisch nach einem Anhaltspunkte. Weit geöffnet starrten die Augen, die Blicke suchten eine Person, an der sie sich festhefteten, mit der Gier eines Raubthiers — diese Person war die greise Hofräthin Winkler, die dort so ahnungslos und lächelnd im Kreise ihrer Freundinnen und Bekannten saß.

Das Entsetzen über die eigenen schrecklichen Gedanken war bald überwunden; Julius gehörte zu den Menschen, die, einmal auf dem abwärts führenden Pfade angelangt, rettungslos in die Tiefe sinken. Weinend wandte sich sein guter Engel von ihm und die Mächte der Unterwelt nahmen triumphirend Besitz von der Seele, die ihnen nun ganz verfallen war.

Als Lieutenant Winkler endlich, kurz vor der Beendigung des Konzerts, seinen Platz in der Fensternische verließ, war sein Antlitz wohl noch bleich und in den dunklen Augen brannte ein wildes Feuer, aber sonst war keine Veränderung an ihm zu bemerken und sein Lächeln war so heiter und harmlos wie vorher. Und doch hatte dieser Mann in der kurzen, inzwischen verflossenen Zeit ein scheußliches Versprechen geplant und mit satanischer Berechnung sogar alle Einzelnheiten festgestellt, alle zufälligen Umstände zum Verderben seines ahnungslosen Gegners ausbeutend.

Als das Konzert zu Ende war, verfügte sich der Lieutenant zu seiner Braut, richtete einige liebevolle Fragen an sie und ließ die scherzhaften Vorwürfe der jungen Mädchen, daß er sich so gänzlich isolirt habe, um nur ja den musikalischen Genuß ungestört zu genießen, über sich ergehen. Dann entfernte er sich für kurze Zeit unter dem Vorgeben, den ausführenden Künstlern den Tribut der Bewunderung darbringen zu wollen.

Magdalene war dessen froh, denn es drängte sie, Rosa den Auftrag zu geben, die Sachen aus der Garderobe zu holen. Endlich glückte es ihr auch, das vielbeschäftigte Mädchen zu finden und Rosa versprach, baldmöglichst das Gewünschte zu besorgen.

Gleich darauf näherte sich ihr der Lieutenant Winkler wieder, bot ihr den Arm, sie zur Tafel zu führen und versicherte mit einem fatalen Lächeln, daß er sie schon überall ganz verzweiflungsvoll gesucht und bereits gefürchtet habe, daß sie ihm entführt worden sei.

Purpurrosen erblühten bei dieser Rede ihres Verlobten auf Magdalenen's Wangen, und als sie so am Arme des Lieutenants im Speisezimmer erschien, wo die Mehrzahl der Gesellschaft bereits versammelt war, bot sie den Anblick einer glücklichen und zufriedenen Braut.

Mit freudiger Genugthuung machte die Hofräthin diese Bemerkung und stolzer hob sie das Haupt, während sie sich sagte, daß sie gut gethan, ihren Willen mit solcher Strenge durchzusetzen und damit doch, wie stets, das Rechte getroffen habe.

Das Mahl verfloß in ungetrübter Heiterkeit, die sich zu einem stürmischen Jubel steigerte, als das Wohl des Brautpaares und der Brautmutter ausgebracht wurde. Wohl hätte die junge Welt es gern gesehen, wenn nach aufgehobener Tafel ein Tänzchen gefolgt wäre; aber den Meisten war bekannt, daß die alte Dame derartige geräuschvolle Lustbarkeiten nicht liebte, auch ihrer vorgerückten Jahre und häufiger Kränklichkeit wegen früh die Ruhe suchte. Deshalb empfahlen sich viele der Gäste; bald fand ein allgemeiner Aufbruch statt, und ehe noch die Mitternachtsstunde geschlagen, hatte auch der letzte der Geladenen das graue Haus am Markte verlassen, welches bald darauf in Stille und Schweigen versank.

Die Hofräthin hatte der vorgerückten Nachtstunde wegen geboten, die Gesellschaftsräume in demselben Zustande zu lassen und mit dem Zusammenräumen erst morgen zu beginnen. Jetzt machten sich die Folgen der Ueberanstrengung bei der alten Dame sehr bemerkbar und sie beeilte sich, ihr Schlafzimmer aufzusuchen

Dort fand Magdalene sie, als sie, wie jeden Abend vor dem Schlafengehen, die Pflegemutter aufsuchte, um ihr zur Gutenacht die Hand zu küssen. Als sie dies jetzt that, bebten die Lippen des jungen Mädchens und eine verrätherische Thräne fiel auf die Hand der Hofräthin. Befremdet blickte diese auf, schon wollte sie, einer weicheren Regung folgend, eine Frage an die Tochter richten, als sie bei sich überlegte, daß dadurch ermuthigt, das Mädchen sicher nicht verfehlen werde, noch einmal mit Bitten, Thränen und Klagen in sie zu dringen. Da jedoch an der Sache selbst nichts mehr zu ändern war, wollte sich die strenge Frau diese „Rührszene" ersparen und deshalb that sie, als bemerke sie Magdalenens Erregung nicht. In gleichgültigem Tone sprach sie:

„Geh auch Du zur Ruhe, Kind, es ist bereits sehr spät geworden, und sende mir Rosa, damit sie mir beim Auskleiden hilft; ich fühle mich ein wenig angegriffen und bin recht müde."

„Gute Nacht, Mutter," flüsterte Magdalene, „und sei mir nicht böse, wenn ich gegen Deinen Willen handelte — denke dabei, daß ich nicht anders gekonnt!"

„Nun, sei darüber außer Sorge — zuletzt hast Du Dich recht brav gehalten und meine volle Zufriedenheit erworben. Wir sprechen morgen mehr darüber — jetzt gute Nacht!"

„Lebewohl, Mutter!"

Es war, als zitterten unterdrückte Thränen in dem Tone von Magdalenens Stimme. Wie seltsam klang dies „Lebewohl!", die Hofräthin glaubte es noch zu hören, als das Mädchen längst das Gemach verlassen.

Magdalene hatte Rosa im Korridor draußen getroffen und zu ihrer Bestürzung gehört, daß trotz eifrigen Suchens die ihr bezeichneten Gegenstände in der Garderobe nicht zu finden gewesen seien. Möglicherweise sei eine doppelte Verwechselung vorgegangen, da sich doch nicht annehmen lasse, daß einer der Gäste sich die Sachen wissentlich zugeeignet habe.

Allerdings ward Magdalene durch diese Nachricht in große Bestürzung versetzt, jetzt war aber keine Zeit zu näheren Nachforschungen, auch war sie durch ihr Vorhaben so völlig in Anspruch genommen, daß sie sich nicht nutzlosen Grübeleien über dieses unerklärliche Verschwinden überließ. Hastig eilte sie ihrem, der Treppe nahem Schlafzimmer zu, nachdem sie Rosa noch bedeutungsvoll zugeflüstert hatte, daß sie sich weder wundern, noch ängstigen möge, wenn sie ein ungewöhnliches Geräusch vernehme. Ihrer Treue vertrauend, würde sie Alles sagen, doch wäre es besser, wenn sie nichts wisse, weil sie dann morgen der Räthin mit gutem Gewissen betheuern könne, daß ihr nichts bekannt gewesen.

Rosa schüttelte bedenklich den Kopf, wollte auch der jungen Herrin, mit der sie aufgewachsen und die in ihr stets mehr eine Freundin als Dienerin gesehen, eine Mahnung, einen Rath zuflüstern — als die Stimme der Hofräthin, welche ungeduldig den Namen der Säumigen rief, sich vernehmen ließ. Seufzend eilte das treue Mädchen, seine Dienstpflichten zu erfüllen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 26. November. Wetter bewölkt Temp. + 6° R. Barom. 28,4. Wind SW.

Weizen flau, per 1000 Klgr. loko gelb. 203—212, geringer 180—199, weiß. 205—215 per November 214,5—213 bez., per Frühjahr 214—213 bez.

Roggen flau, per 1000 Klgr. loko inl. 198—207, per November 208—206,5 bez., per November-December 206,5—205,5 bez., per Frühjahr 198—196,5 bez., per Mai-Juni 194,5 bez.

Gerste per 1000 Klgr. loko Märker 161—164, Oderbr.- 160—163, Futter- 140—150.

Hafer per 1000 Klgr. loko 140—145.

Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Klgr. loko per April-Mai 256 nom.

Rüböl ruhig, per 100 Klgr. loko ohne Faß 56,5 Bf., per November 55 Bf., per April-Mai 57 Bf.

Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 55,3 bez., mit Faß 55,1 bez., per November 55,5—55,2 bez., per November-December 54,8 bez, per Frühjahr 55,7 Bf. u. Gd.

Petroleum per 50 K. loko 10,45 tr. bez.

Oeffentliche Kündigung
der
Pommerschen Landschaft.

Stettin, den 26. November 1880.

Auf den Antrag der betreffenden Gutsbesitzer werden den Inhabern folgende Pfandbriefe

zum 1. Juli 1881

gekündigt, und zwar:

A. gegen Umtausch von Pommerschen Kurant-Pfandbriefen gleichen Betrages und Zinsfußes
sämmtliche alte 3½- resp. 3½%ige Pfandbriefe

1. vom Gute **Neuen Grape**, Kreis Pyritz,
2. „ „ **Hasselbusch**, „ do.
3. „ „ **Mandelatzke b**, „ Belgard,
4. „ „ **Alt Schlage**, „ „

B. gegen Baarzahlung des Nominal-Betrages folgende 4½%ige Pfandbriefe.

Departement Anclam.

a **3000** M. Nr. 4897 4908 4930 4932 5663 5664 5665 5666 5668 5679 5681 5682 5683 5685 5686 5708 5853 5867 5910 5919 5920 5921 5922 5923 5955 5970 5971 5973 5976 6582 6592 6865 7000 7057 7119 7136 7137 7138 7139 7140 7164 7180 7181 7188 7191 7192 7198 7199 7227 7288 7293 7295 7333 7338 7369 7371 7398 7400 7405 7406 7662 7665 7668 7670 7688 7819 7820 7822 7823 7864 7877 8018 8019 8020 8023 8025 8038 8039 8040 8041 8042 8044 8079 8080 8306 8312 8315 8329 8331 8332 8333 8334 8335 8336 8379 8380 8384 8413 8459 8490 8491 9025 9038 9062 9066 9072 9085 9814 10922 10956 10957 10959 11671 11673 11676 11772 11785 11801 11808 11809 11815 11816 11835 11843 11849 12175 12176 12180 12609 12610 12611 12624 12626 12630 12632 12658 12659 14196 14775 14781 14827 14847 14856 14857 14915 14918 14919 14929 14934 15069 15073 15074 15080 15087 15351 15666 15674 15681 15700 15714 15715 16394 16398 16402 16558 16572 16602 16604 16723 16728 16736 16739 16740 16743 17016 17024 17025 17102 17123 17124.

a **1500** M. Nr. 5900 5902 5903 5989 5997 8550 10377 10378 10384 12660 15106.

a **300** M. Nr. 7095 7096 8396 9520 9834 10410 10435 10980 10981 11871 11876 11891 14957 14958 14969 14977 14980 15007 15026 15027 16623 16624 16629 16637 17076 17103.

a **150** M. Nr. 17110.

a **75** M. Nr. 15361.

Departement Stargard.

a **3000** M. Nr. 8156 8158 8162 8165 8168 8170 8171 8267 8623 8678 9178 9179 9301 11043 12672 13877 15499 16266 16267 16268 16271 16272 16288 16299 18247 18252 19467 22344 22720 22731 22739 25574 25585 25586 27981 28177 28178 28179 29150 29566 29572 29574 29575 30621 31718.

a **1500** M. Nr. 9721 9729 9847 9860 10629 10645 10646 10662 10856 11611 11612 11613 12372 12373 12374 15530 15714 19416 19419 19420 20915 21009 21010 21011 21012 21014 21015 21016 21740 21741 22260 22356 22911 24539 28106 28117 28203 28217 28219 28780 28781 28782 28783 28784 29588 29589 31721 31723.

a **600** M. Nr. 8303 8305 8341 8832 8835 8836 9652 9752 9753 9754 9756 9868 9870 9888 9889 9890 9893 9994 9999 10001 11486 12737 12804 12812 12813 13253 13583 14753 16386 17239 17240 17767 17776 19129 19380 19388 19390 19392 19439 22601 22602 22921 23159 23160 23369 23370 23381 23384 23385 23386 23392 24575 24576 24876 25661 27599 27923 28122 28124 30487 30493 30701 30703 30711 30720 30730

a **300** M. Nr. 8224 8252 8322 8326 8327 8328 8479 8480 8671 8672 8698 8699 9204 10343 10345 10346 10881 10882 10900 10901 10936 10937 10938 10940 10942 10947 10948 10952 10990 11629 11633 11634 11635 11636 11637 11638 11639 11641 11642 11643 11644 11645 11946 11947 12388 12389 12390 12606 12607 12970 12972 13187 13188 14346 14778 14779 14814 14815 14816 14820 14836 15897 15898 15906 15907 15916 15919 15921 15922 15923 16602 16804 16805 16812 17270 17271 17272 19532 22996 23403 23444 23445 23446 28283 29624 29632 29633 30457 30458 30752 30754 30755 30756 30758 30764 30769 30770 30771 31603 31604.

a **150** M. Nr. 15829.

a **75** M. Nr. 13047.

Departement Treptow a. R.

a **3000** M. Nr. 8559 8560 8562 8580 8589 8611 8613 8625 8632 8640 8641 8939 8940 8941 8942 8943 8944 8947 8998 9012 9015 9019 9106 9116 9405 9408 9424 9428 9465 9469 9470 9630 9634 9818 9825 9983 10022 10030 10046 10060 10084 10145 10146 10179 10260 10261 10270 10272 10286 10287 10349 10355 10356 10447 10451 10456 10465 10467 10468 10728 10729 10732 10736 10882 10886 10898 10899 11009 11010 11011 11012 11014 11016 11017 11028 11145 11152 11160 11162 11166 11170 11278 11284 11290 11304 11305 11306 11307 11317 11320 11321 11337 11340 11341 11342 11343 11344 11345 11351 11352 11417 11420 11423 11460 11471 11527 11560 11562 11572 11648 11650 11654 11659 11660 11661 11666 11674 11676 11836 11838 12017 12022 12023 12024 12027 12030 12058 12074 12077 12088 12166 12190 12193 12253 12256 12257 12258 12261 12264 12265 12266 12267 12371 12409 12830 12832 12907 12956 12979 12978 13522 14043 14051 14093 14105 14106 14171 14177 14178 14186 14196 14197 14198 14391 14455 14665 14669 14765 15108 15113 15131 15289 15313 15349 15644 15691 15692 15694 15716 15718 15721 15731 15754 15995 16005 16074 16180 16183 16184 16215 16219 16805 16813 16814 16818 16978 17160 17165 17166 17168 17172 17706 17782 17805 17809 17811 17823 18388 18600 18656 18657 18658 18663 18887 19213 19403 19404 19420 19421 19896 19897 19908 19910 19917 19919 19922 19923 19927 19929 19931 19933 19934 19944 20101 20791 20792 20808 20821 20822 20823 20828 21191 21193 21238 21239 21581 21583 21621 21796 22052 22119 22122 22152 22154 22158 22159 22163 22170 22173 22174 22272 22335 22342 22369 22370 22495 22532 22547 22552 22553 22555 22557 22573 22577 22580 22584 22716 22815 23060 23061 23062 23080 23081 23092 23094 23137 23160 23397 23615 23709 23713 23749 23753 23760 23761 23765 23766 23768 23923 23932 23955 24191 24200 24670 24674 24675 24677 24700 24701 24709 24712 24760 24766 24769 24770 25333 25334 25601 25602 25603 25607 25608 25619 25695 25719 26220 26221 26233 26255 26256 26260 26361 26397 26449 26452 26544 26739 26730 26741 26744 26751 26760 26763 26764 26765 26766 26767 26768 26769 26770 26773 26774 26777 26786 26787 26795 26796 26819 26827 26835 26837 26840 26843 26848 26893 26898 26902 26904 26907 26908 26909 26910 26938 26939 26940 28153 28154 28155 28157 28182 28191 28207 28417 28418 28420 28422 28429 28433 28434 28435 28436 28437 28478 28482 28483 28485 28486 28487 28585 28620 28631 28633 28647 28839 28841 28847 28853 28881 28889 28897 28898 29183 29186 29189 29192 29195 29199 29212 29394 29395 29396 29398 29738 29740 29805 29807 30001 30217 30226 30242 30285 30286 30483 30484 30647 30725 30726 30867 30868 30869 30996 31126 31130 31291 31292 31294 31295 31409 31465 31625 31634 31739 32168 32171 32613 32698.

a **2400** M. Nr. 8564 8565 8851 9040 9124 9179 9207 9230 9270 9635 9990 9991 10131 10361 10367 10430 10621 10622 11173 11531 11532 12034 12118 12120 12201 12373 12374 12994 14064 14479 14622 14700 14783 14784 14785 14789 14792 15355 15573 15574 15575 15628 15762 15923 16081 16197 16199 16604 16605 16606 17216 18297 18306 18425 18616 18618 18625 18890 18905 19237 20129 20736 20832 20834 20838 20840 20841 20844 20845 20848 20849.

a **1800** M. Nr. 8509 8857 8862 9045 9046 9048 9181 9211 9447 9448 9643 9748 10061 10062 10099 10277 10373 10374 10378 10431 10432 10433 11584 11586 11587 12332 12375 12998 14068 14539 14715 14796 14797 14802 15297 15298 15465 15466 15467 15580 15582 15924 15928 15929 15932 16259 16328 17731 19249 19433 20031 20745.

a **1500** M. Nr. 10765 10927 10929 10983 11044 11195 11231 11382 12037 12434 12435 13697 14550 15362 15519 15523 15767 15938 16204 16206 18581 18659 18713 18716 18717 20049 20148 20495 20496 20499 22072 22091 22142 22300 22354 22389 22541 23110 23144 23185 23186 23298 23644 23883 24009 24205 24437 24438 24496 25624 26406 26409 26457 26458 26459 26865 28331 28454 28491 28649 28734 28739 28743 28756 28826 29010 29055 29230 29234 29288 29240 29241 29243 29246 29247 29248 29249 29250 29400 29406 29409 29411 29488 29761 29762 29768 29770 29861 29884 29885 29952 29963 30018 30441 30555 30900 30904 30912 31004 31006 31010 31147 31148 31162 31164 31172 31173 31385 31390 31538 31627 31638 31668 31782 31783 31784 31837 31841 31844 31847 31948 32011 32191 32217 32314 32317 22621 32622.

a **1200** M. Nr. 8514 8567 8970 9282 9680 9716 10386 10626 11545 11547 11593 11596 12225 12336 12441 12840 15172 15701 15702 16276 16862 16863 17221 18056 18219 20875 26172 26174 26420 28343 28346 28461 28771 28781 29333 29334.

a **600** M. Nr. 8519 8520 8876 8971 9001 9002 9055 9056 9058 9067 9458 9765 9766 10103 10104 10136 10391 10441 10497 10500 10775 11209 11396 11397 11437 11601 12145 12337 12338 12443 14099 14161 14495 14735 15188 15189 15772 15955 15957 15961 16102 16103 16234 16865 16868 16869 17857 18033 18034 18060 18117 18221 18583 18584 18731 18733 20592 20595 21263 21689 22092 22202 22362 22395 22423 23154 23458 23677 23727 23780 24219 24446 24623 25367 25369 25728 26179 26279 26286 26427 26556 28358 28676 28680 28788 28793 29029 29367 29427 29900 29971 30067 30068 30258 30262 30477 30500 30504 30696 30942 31210 31562 31618 31716 31728 31856 31857 31864 32318 32624 32625 32655 32710 32711 32712.

a **300** M. Nr. 8524 8525 8569 8653 8655 8656 8677 8678 8689 8790 8883 8885 8972 8983 9059 9172 9224 9225 9296 9418 9524 9721 9722 9904 10108 10409 10514 10515 10632 10633 11236 11409 11411 11413 11558 12152 12319 12341 12454 12609 12612 12842 12918 14103 14451 14452 14453 14739 15193 15371 15604 15639 15751 15075 16211 16290 16623 16880 16882 16883 16998 17200 17202 17206 17765 17767 17769 17874 18132 18133 18747 18847 19450 19459 19474 19994 20069 20097 20894 21293 21294 21696 21932 22314 22364 23695 23731 23732 24455 24460 24742 26202 26205 26481 26505 26506 26809 26810 26891 26892 26969 28838 28867 28918 28984 29280 29346 30070 30266 30267 30268 30288 30512 30565 30678 30709 30749 30955 30963 30965 30969 30976 31226 31234 31344 31499 31516 31670 31888 31892 31987 32136 32141 32164 32185 32322 32639 32658 32659.

a **225** M. Nr. 20899.

a **150** M. Nr. 8527 11474 22106 22151 26812 26813 26814 26816 26817 28475 31245 31931

a **75** M. Nr 8713 18462 18463.

Departement Stolp:

a **3000** M. Nr. 7088 7147 7871 8056 9472 11050 11849 12259 12689 15880 16717 17596 18012 18013 21703 22424 24015 24208 24622 24628 25205.

a **1800** M. Nr. 6251 6289 6652 6653 9324 9325 13744 13745 14651 16132.

a **1500** M. Nr. 17357 17363 17365 17422 17984 18041 18939 18940 19042 19050 21720 21721 21768 21769 21770 21773 21774 21775.

a **1200** M. Nr. 6483 7489 7490 9497 9517 11408 11475 11476 13755 14150

a **600** M. Nr. 6340 6604 6975 6976 8797 9068 9388 9698 11739 14917 15789 15938 16999 17659 17660 17999 18949 19070 19071 21722 21723 22913 22914 23464 23465 23641 23749 23750 24778 25314.

a **300** M. Nr. 6172 6198 6376 6767 6824 6885 6886 7264 8807 11636 12849 13526 13646 13819 13835 14924 14925 14967 14969 15439 17005 18955 18956 18957 23473 23769 25243 25611.

a **75** M. Nr. 7073.

Sämmtliche Pfandbriefe sind spätestens am genannten Tage in kursfähiger Beschaffenheit mit den dazu gehörigen Zinskupons Serie IX. Nr. 11 bis einschließlich 20 und Talons, und zwar:

die Pfandbriefe ad A., welche in Gemäßheit der Bestimmung des § 265 ad 1 des revidirten Pommerschen Landschafts-Reglements vom **26.** Oktober 1857 im Hypothekenbuche zu löschen, von den Gütern:

ad 1 und 2 **zum Depositorio der Königlichen Landschafts-Departements-Direction zu Stargard**, ad 3 und 4 **zum Depositorio der Königlichen Landschafts-Departements-Direction zu Treptow a/R. unfrankirt**, dagegen

die sämmtlichen Pfandbriefe ad B. zum Depositorio der unterzeichneten General-Landschafts-Direction frankirt,

von den Inhabern gegen Empfang von Depositalscheinen einzuliefern.

Im Uebrigen verweisen wir auf unsere in die Regierungs-Amtsblätter der Provinz Pommern aufgenommenen ausführlichen Proclamata vom heutigen Tage.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direction.

von Köller.

Bald waren die gewohnten Hilfsleistungen gethan, die Hofräthin lehnte das müde Haupt in die Kissen zurück und wollte eben die Augen schließen, als ein sonderbares Gefühl von Furcht ihr Herz beschlich. Sich aufrichtend, fragte sie:

„Hat auch Kaspar mit gewohnter Vorsicht Thüren und Fensterladen geschlossen? In der Verwirrung eines solchen Festes könnte er leicht etwas außer Acht gelassen haben. Zwar dürften in unserer guten Stadt wohl schwerlich Diebe und Räuber sein, ein leichtfertiger Gesell aber könnte durch den Gedanken gelockt werden, sich in den Besitz des Silberzeuges zu setzen, das heute noch nicht in dem eisernen Geldschrank verwahrt ist."

Rosa blickte ihre Herrin erstaunt an, eine solche Aengstlichkeit war ihr neu an derselben, dann beruhigte sie dieselbe, indem sie ihr berichtete, daß Kaspar treulich seine Pflicht gethan und das Haus sowohl, wie auch die Laden der Parterrefenster so fest wie immer geschlossen seien.

„Wenn sich aber die Frau Hofräthin ängsten," fügte sie hinzu, „so kann ich ja in diesem Zimmer hier schlafen, damit die gnädige Frau nicht allein ist".

„Was fällt Dir ein!" sagte Frau Friederike schnell, die sich bereits ihrer Furcht schämte, „seit wann hätte ich mich wohl gefürchtet, allein zu schlafen! Wenn ich vorhin die Frage that, war es nur eine Besorgniß, wie sie jede Hausfrau an solchem Tage haben sollte. Lösche die Lampe und begieb Dich zur Ruhe, damit Du morgen zeitig am Platz bist, denn es giebt viel Arbeit."

„Soll ich nicht heut lieber die Lampe brennen lassen, wenn die Frau Hofräthin —"

„Sei nicht närrisch", unterbrach ihn die alte Dame verdrießlich, „hältst Du mich denn für ein abergläubisches Kind, das im Dunkeln Gespenster sieht — lösche die Lampe!"

Die Dienerin that, wie ihr geheißen, und mit einem leisen „Wohl zu schlafen!" schlich sie aus dem Gemach, es vorsichtig vermeidend, ein Geräusch zu machen.

Einen Augenblick noch suchte die Greisin dem Schlafe zu wehren, der sich unwiderstehlich und bleiern auf sie herabsenkte. Gewöhnt, jede Gefühlsregung zu analysiren, versuchte sie auch jetzt, sich Rechenschaft von dem beklemmenden Gefühle zu geben, das sich vorhin ihrer plötzlich bemächtigt hatte. Aber wie sie auch hin und her sann, sie vermochte es nicht, die Ursache zu ergründen, und endlich sagte sie sich, daß die späte Nachtstunde es sei, welche ihr jene unbehagliche Stimmung bereitet. Gewöhnt, zeitig ihr Lager zu suchen, hatte sie die Mitternachts- und Gespensterstunde stets schlafend gefunden. Als sie vorhin den Fenstervorhang gelüftet, war ihr das tiefe Dunkel draußen urplötzlich so recht unheimlich erschienen und sie hatte sich das Sprüchlein ins Gedächtniß gerufen: „Die Nacht ist keines Menschen Freund."

Nun, bald dämmerte ja der Morgen heran, nur wenig Stunden trennten sie davon und im helleren Licht der Sonne würden die Schatten der Nacht entfliehen.

Unter diesen Gedanken entschlief die greise Hofräthin.

* * *

Es war wirklich ein sonniger Herbstmorgen, der auf den festlichen Abend des Verlobungstages folgte. Kein Wölkchen trübte den blauen Himmel, von dem die Sonne ihre leuchtenden Strahlen herabsandte. Alles schien zu Genuß und Freude einzuladen, und selbst von einer trüben Stirn vermochte dieser Tag die Wolken zu scheuchen.

In dem grauen Hause am Markte herrschte schon geschäftiges Leben. Die Fenster der Gesellschaftszimmer standen weit offen, und hier ward fleißig mit Besen, Bürste und Staubtuch hantirt.

Die alte Köchin half heute der bleichen und übernächtig ausschauenden Rosa, obgleich sie das Mädchen gutmüthig gescholten, weil es gar so wenig Strapazen aushalten könne und einiger versäumten Stunden Schlafes wegen gleich Kopfschmerzen habe.

Rosa ließ die Alte brummen, sie wußte am besten, was ihr die Nacht so gestört. Die seltsamen Worte Magdalenens am gestrigen Abende hatten sie sehr nachdenklich gestimmt und den Schlaf von ihren Lidern gescheucht, als sie nach einem vergeblichen Versuche, Magdalene noch zu sprechen, sich ein wenig verletzt in ihr Kämmerchen zurückgezogen, das am Ende des Korridors gelegen war. Da sie schlaflos im Bette lag, hörte sie ganz deutlich, wie eine Thür geöffnet ward, und ein leichter Tritt über die knarrenden Dielen des Korridors eilte. Rosa, weit entfernt, auch nur einen Gedanken an Flucht zu fassen, glaubte, daß Magdalene ihrem Geliebten noch eine Zusammenkunft gewährt habe und tadelte darob in ihrem Sinne die junge Herrin strenge. Wahrscheinlich hatte der Lehrer Ahrnau seine in der Garderobe abgelegten Kleidungsstücke selbst geholt und hielt sich noch im Garten versteckt auf.

Ueber diesen Erwägungen war denn das Mädchen endlich doch eingeschlafen, plötzlich aber fuhr sie auf, sie glaubte einen Schrei gehört zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 28 November, werden predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger de Bourdeaux um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Dr. Küper um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Schultz um 2 Uhr.
Herr Reg.- und Konsistorialrath Dittrich um 5 Uhr.
Dienstag Abend 6 Uhr Bibelstunde:
Herr Konsistorialrath Brandt.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Pauli um 10 Uhr.
Herr Prediger Steinmetz um 2 Uhr.
Herr Prediger Katter um 5 Uhr.
Die Beichte am Sonnabend Abend 7 Uhr hält
Herr Prediger Steinmetz.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Pfarrer Gehrke um 9 Uhr.
(Militair-Gottesdienst.)
Herr Pastor Friedrichs um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Müller um 2 Uhr.

In der St. Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Mans um 9¾ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Hoffmann um 2 Uhr.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Luckow um 9½ Uhr.
(Beichte und Abendmahl.)
Herr Divisionspfarrer Gehrke um 5 Uhr.

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):
Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

In der lutherischen Kirche in der Neustadt:
Vorm. 9½ Uhr Predigt, Nachm. 5½ Uhr Katechesation:
Herr Pastor Oergel.

In der Lukas-Kirche:
Herr Prediger Hübner um 10 Uhr.
Donnerstag, Abends 8 Uhr Missionsstunde:
Herr Prediger Hübner.

In Torney in Bethanien:
Herr Pastor Fürer um 10 Uhr.
Nachm. 5 Uhr zur Feier des Jahresfestes:
Herr Konsistorialrath Brandt aus Stettin.

In Grabow:
Herr Prediger Mans um 5 Uhr.
Mittwoch Abend 7½ Uhr Bibelstunde:
Herr Prediger Mans.

In Züllchow:
Herr Prediger Hoffmann um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Abendmahl, Beichte um 9½ Uhr.)

Stettin, den 16. November 1880.

Bekanntmachung.

Wegen der am Mittwoch, den 1. Dezember d. J., stattfindenden Volkszählung wird der an diesem Tage sonst stattfindende Wochenmarkt auf den vorhergehenden Tag, **Dienstag, den 30. November,** verlegt.

Königliche Polizei-Direktion.
Graf Hue de Grais.
